



07. August 2020

DIE SCHULLEITUNG

Liebe Eltern des Evangelischen Mörrike,

die aktuelle Situation rund um das Corona-Virus und die dynamische Weiterentwicklung der Planungen zur Schul- und Unterrichtssituation im nächsten Schuljahr macht es notwendig, dass wir Ihnen auch mitten in den Ferien eine E-Mail mit aktuellen Informationen zukommen lassen.

Ich danke den Elternvertreterinnen und Elternvertretern, denen ich diese E-Mail zunächst zukommen lasse, für eine Weiterleitung an die Elternschaft ihrer jeweiligen Klasse (aus dem letzten Schuljahr). Die Eltern der neuen 5. Klassen und der „Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger“ erhalten diese E-Mail direkt.

Trotz aller Spannung und verständlichen Unsicherheit, der wir aber mit einer großen Portion Zuversicht begegnen wollen und sollten, hoffen wir, dass Sie schöne Ferien verbringen können und wünschen Ihnen erlebnisreiche und erholsame Tage und dass wir uns bald gesund wiedersehen!

Freundliche Grüße

Daniel Steiner – Volker Störzinger – Milena Schaufelberger

COVID19-Testung in der letzten Ferienwoche

Wir haben in den letzten Wochen viel darüber nachgedacht, wie alle möglichst sicher und unbesorgt ins neue Schuljahr starten können.

Auf die Initiative eines Arztes aus der Elternschaft, der am Robert-Bosch-Krankenhaus tätig ist, haben sich die Schulen der Evangelischen Schulstiftung entschlossen, folgende Strategie im Umgang mit der Gefährdung durch die Pandemie zu verfolgen: Es wird eine Testung für alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen geben, die von unserem Träger, der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart, finanziert wird.

Zum konkreten Ablauf: In der letzten Ferienwoche werden sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer, das pädagogische Personal im Hort und alle weiteren Mitarbeitenden einem Virustest unterziehen, damit am ersten Schultag nur Personen ohne direkte Infektionsgefahr auf dem Schulgelände sind. So setzen wir voll auf Prävention und hoffen auf einen guten Start in das Schuljahr. Dazu bedarf es, für bestmögliche Ergebnisse, der möglichst flächendeckenden Mitwirkung aller Schülerinnen und Schüler, das heißt, der Bereitschaft aller, den Test zu durchlaufen.

Diese Testung wird in einem zweistufigen Verfahren ablaufen: von allen Personen werden zwei Abstriche gemacht werden, wobei der erste Abstrich bei den Schülerinnen/Schülern in einem Pool-Testing-Verfahren mit jeweils 10 Personen ausgewertet wird (anonym). Ist diese Gruppenauswertung negativ, sind alle einzelnen Personen als negativ einzustufen. Ist der Pool positiv, dann ist in der Pool-Testung mindestens eine Person aus der 10er Gruppe positiv und es wird in dieser Gruppe auf den zweiten Abstrich zurückgegriffen und dadurch eine Einzeltestung vorgenommen. Am Ende steht das Ergebnis, welche Personen aus der 10er Gruppe positiv einzustufen sind, das heißt als infiziert gelten. Die Auswertung der Testungen liegt nach ca. 6-8 Stunden vor. Wir können davon ausgehen, dass wir bereits am Freitag, 11.9.2020, wissen, ob wir Personen haben, die infiziert sind und werden uns entsprechend der dann folgenden Anweisungen des Gesundheitsamts verhalten und die Personen informieren.

Die Testung findet in der letzten Ferienwoche am Mittwoch und Donnerstag, den 9.9. und 10.9.2020, am Mörike statt, damit wir am Montag ohne Verzögerung in das neue Schuljahr starten können. In einer Schicht können immer 4 Klassen an 4 „Teststationen“ getestet werden.

Die Einteilung für Schülerinnen und Schüler ist folgende:

Mittwoch, 9.9.2020

10:00 – 11:00 Uhr	Klassen 6 G+R
11:00 – 12:00 Uhr	Klassen 7 G+R
12:00 – 13:00 Uhr	Klassen 8 G+R
13:00 – 14:00 Uhr	Klassen 9 G und 9aR
14:00 – 15:00 Uhr	Klasse 9bR, Klassen 10 G + R
15:00 – 16:00 Uhr	Klasse 11AG, Mitarbeiter*innen

Donnerstag, 10.9.2020

10:00 – 11:00 Uhr	Klassen 5 G+R
11:00 – 12:00 Uhr	Jahrgangsstufe 1
12:00 – 13:00 Uhr	Jahrgangsstufe 2

Einige unserer Mörike-Eltern, die entweder Ärzte*innen sind oder im Gesundheitsbereich arbeiten, haben sich bereit erklärt, die Testung an unserer Schule durchzuführen. Ihnen vorab für die spontane Bereitschaft ein herzliches DANKESCHÖN.

Wer am Test in der letzten Ferienwoche nicht teilnehmen kann, für den wird am Montag, 14.9. am Vormittag (ab 8.30 Uhr) ein Nachttest im Mörike angeboten. Eine Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall erst möglich, wenn das Ergebnis des Nachttests vorliegt, also voraussichtlich erst ab Dienstag.

Wir bitten Sie, den Einverständnis-Abschnitt (s. Anhang) Ihrem Sohn/Ihrer Tochter ausgefüllt zur Testung mitzugeben. Dieser ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Testung.

Hinweise des Gesundheitsamts zum Umgang mit Kindern mit Erkältungs- und Grippe-symptomen

Im Anhang befinden sich zwei Dokumente, wobei vor allem das Entscheidungsschema „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen - Hinweise für Eltern und Personal –“ auch Ihnen zu Hause helfen soll. Unsere Bitte: nehmen Sie dieses Schema zur Kenntnis, wenn Sie überlegen, ob Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn, der Krankheitsanzeichen hat, zur Schule schicken. Grundsätzlich denken wir, dass eine etwas größere Vorsicht als sonst in den aktuellen Zeiten nicht fehl am Platz sein wird und Sie bei einer sich anbahnenden Erkältung auch zu Hause Ihrem Kind Zeit geben können um zu sehen, wie sich die Erkältung oder Krankheit entwickelt.

Als Grundlage zur Beurteilung einer Erkrankung bei einem Schüler/einer Schülerin durch eine Lehrkraft/päd. Fachkraft und das Sekretariat werden wir die beiden im Anhang angefügten Dokumente des Gesundheitsamts ebenso zu Rate ziehen.
Ein Beibringen des Formulars zur Wiederezulassung zum Schulbesuch ist nicht zwingend erforderlich.

Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten

Vielen Dank an Sie alle, wenn Sie bereits an der Umfrage zum Bedarf eines digitalen Endgeräts für Ihr Kind teilgenommen haben. Wir haben aufgrund der bisher abgegebenen Meldungen (ca. 250) einen wahrscheinlichen Bedarf an Geräten ermitteln und an den Schulträger weitergeben können. Dieser wird sich nun um die Beschaffung der Geräte kümmern und wir können sie dann voraussichtlich zum neuen Schuljahr per Leihvereinbarung und bei Bedarf (Wiedereinsetzen des Fernlernens) ausgeben.

Wenn Sie noch nicht an der Umfrage teilgenommen haben, können Sie dies immer noch tun, wir sind interessiert daran, von Ihnen allen eine Rückmeldung zu erhalten, also bitte bei nicht bestehendem Bedarf auch eine Fehlanzeige eintragen. Im Idealfall wissen wir aufgrund der Umfrage dann bereits genau, wem wir ein Gerät zur Verfügung stellen werden und müssen nicht noch einmal erneut abfragen. Danke für Ihre Mithilfe!

Hier noch einmal der Link zur Umfrage:

<https://das-moerike.de/rueckmeldung-der-eltern-zu-bedarf-aus-dem-sofortprogramm-digitale-endgeraete-oder-wlan/>

Hinweise zur Reduzierung von Schulgebühren

Ergänzend zur neuen Gebührenordnung weisen wir im Auftrag des Schulträgers auf folgende Regelung hin, die ergänzend zur Möglichkeit der Reduzierung des Schulgeldes auf den Grundbetrag von 40€/Monat gilt: **„Familien mit sehr geringem Einkommen erhalten die Möglichkeit, ein nach einem prozentualen Anteil am Haushaltseinkommen berechnetes Schulgeld zu zahlen, das 5% des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.“**

Wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, bitte wir Sie um Mitteilung an das Sekretariat (sekretariat@das-moerike.de). Zusammen mit der Verwaltung wird dann ein Weg gefunden werden, um diese Reduzierung ggf. auch rückwirkend (ab 1.8., Gültigkeit der neuesten Gebührenordnung) zu ermöglichen.

Die aktualisierte und ergänzte, neue Gebührenordnung ist auf unserer Homepage zu finden unter [Aktuelles > Downloads + Schulgeld / Gebührenordnung](#)

Hinweise zum nächsten Schuljahr

In der letzten E-Mail der Schulleitung haben wir Sie über den Inhalt des Konzepts zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs an den Schulen informiert, welches uns durch das Kultusministerium übermittelt worden ist. Eine rechtliche Grundlage (Verordnung), welche die alte Corona Verordnung Schule, die bis zum 13.9. gültig ist, ablöst und die Eckpunkte des Konzepts umsetzt, liegt uns bis heute nicht vor.

In einer Pressemitteilung des Kultusministeriums von Anfang der Ferien heißt es: „Im neuen Schuljahr lautet das Ziel: so viel Präsenzunterricht wie möglich und Hauptaugenmerk auf das Kerncurriculum in allen Fächern. Die Kultusverwaltung muss dennoch mit Fernunterricht planen – sei es für einzelne Schülerinnen und Schüler oder wegen einer nicht auszuschließenden temporären Schulschließung. Verbindliche Leitlinien und Qualitätskriterien bilden dann die Grundlage für das digitale Lernen. Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten dieselben

Unterrichtsmaterialien, regelmäßig Aufgaben in allen Fächern sowie Rückmeldungen dazu. Lehrkräfte müssen regelmäßig und verlässlich mit den Schülern kommunizieren sowie das Fernlernen dokumentieren.“

Dementsprechend planen auch wir auch. Stand heute (teilw. bereits Inhalt der letzten E-Mail an Sie):

- Wir **beginnen am 14.9.** mit allen Schülerinnen und Schülern (außer den neuen 5ern, die am Dienstag starten) ohne Abstandsregeln. Das Abstandsgebot von 1,5m gilt weiterhin zwischen Erwachsenen, also Lehrkräften, Mitarbeitern, Eltern. Der letzte Stand zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist, dass diese verpflichtend ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Unterricht am Platz. Abzuwarten bleibt, ob sich hier aufgrund des Vorgehens andere Bundesländer, die bereits mit dem Unterricht gestartet sind und teilweise auch während des Unterrichts das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorschreiben, noch Änderungen ergeben.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollen **jahrgangsübergreifend keine Gruppen gemischt** werden. Ob dies in jedem Falle zwingend untersagt ist (z.B. wenn in einer jahrgangsgemischten Gruppe aber Abstände eingehalten werden können), ist im Moment in der Klärung. Innerhalb eines Jahrgangs Gruppen zu mischen ist schulorganisatorisch jedoch erforderlich und vertretbar (bspw. Sprachgruppen, z.B. Latein/Französisch, die aus Schülerinnen/Schülern von Parallelklassen zusammengesetzt werden). In den Pausen wird es weiterhin getrennte und festgelegte Pausenbereiche geben müssen, Unterrichtszeiten können gegeneinander versetzt liegen.
- **Größere Veranstaltungen sowie Fahrten/Exkursionen bleiben im Laufe des ersten Halbjahres untersagt.** In welcher Größe einzelne kurze Veranstaltungen unter Einhaltung von Abstandsregeln ggf. dennoch möglich sind, dazu muss die neue CoronaVO abgewartet werden. **Praktika** sind möglich, wenn die Praktikumsstelle Hygieneregeln einhält. Was das zweite Halbjahr bringt und ob jede ausgefallene Veranstaltung nachgeholt werden kann ist abzuwarten bzw. zu prüfen.
- Das **Kerncurriculum des Bildungsplans, der auf ¾ der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/21.** D.h. Inhalte des Schulcurriculums können außer Betracht gelassen werden, um Zeit für eine Konsolidierung und Wiederholung von Unterrichtsstoffs, der im Fernlernen nicht intensiv genug behandelt werden konnte, zu nutzen. Die Konsolidierung und Wiederholung wird insbesondere den Anfang des Schuljahrs bestimmen. Anhand von Übergabeprotokollen geben Kolleginnen und Kollegen außerdem an die Lehrkräfte des nächsten Schuljahres weiter, welche Themen behandelt wurden und welche ggf. noch nicht intensiv genug behandelt werden konnten oder noch offen sind. In der **Konsolidierungsphase** bis zu den Herbstferien können Schülerinnen und Schüler, die von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern genannt wurden, außerdem durch Nachlernangebote (**Mörike-Lernbrücken**) Lücken schließen. Genauere Informationen hierzu (ob Ihr Sohn/Ihre Tochter genannt in Betracht kommt) erhalten Sie rechtzeitig.
- Sind Schülerinnen/Schüler durch eine mögliche COVID-19 Infektion besonders gefährdet (zur **Risikogruppe** zu zählen), so können Eltern entscheiden, das Kind nicht zur Schule zu schicken. Wir bitten in diesem Fall um Mitteilung, so dass auch die Weitergabe der Unterrichtsmaterialien organisiert werden kann.
- Zusätzlich zum Normalbetrieb gibt es die weiteren Szenarien, die abhängig vom Infektionsgeschehen eintreten können: **Wiederherstellung des Abstandsgebots und teilweise Schulschließung (ein Teil der Schülerschaft in der Schule, ein Teil zu Hause), oder eine komplette, temporäre Schulschließung.**
Für den „Teilbetrieb“ befindet sich ein Teil der Klasse vor Ort in der Schule und erhält Unterricht möglichst nach Stundenplan, ein Teil der Klasse ist zu Hause. Da die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule dann ihren regulären Stundenplan unterrichten, wird die Arbeit zu Hause hauptsächlich im selbständigen Erledigen von Aufgaben entsprechend der im Stundenplan stehenden Fächer bestehen, Videokonferenzen können jedoch nicht umfänglich stattfinden. Die

räumliche Situation im Mörike ist außerdem nicht einfach, wir haben viele kleine Räume. Deshalb stehen uns bei Wiederherstellung der Abstandsregeln nicht alle Räume für „halbe Klassen“ zur Verfügung. In den Altbauzimmern können oft nur 9-10 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, weshalb Klassen im ungünstigsten Fall dreigeteilt werden müssen. Das wollen wir unbedingt vermeiden, damit die Zeit zwischen den Präsenzphasen nicht zu lange ist, die noch anstehenden Planungen müssen zeigen, ob dies realisierbar ist. Wir werden auf jeden Fall aber die Sporthallen und den Festsaal dann wieder als Unterrichtsräume reaktivieren.

- Der **Fernlernunterricht** wird an Qualitätskriterien gebunden sein, die wir noch in, wie von Ihnen im letzten Elternbeirat auch gewünschte, Leitlinien umsetzen werden. Auch die Möglichkeiten, die uns Microsoft Teams hier bietet, sollen dabei berücksichtigt werden. Es sollen mehr Fächer beteiligt sein, eine höhere Verbindlichkeit für Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte geschaffen werden und Rückmeldungen erfolgen (vgl. auch die oben zitierte PM der Kultusministerin). Hintergrund ist auch, dass man aufgrund des Sofortausstattungsprogramms davon ausgehen kann, dass jede/-r die Möglichkeit hat, am Fernlernen teilzunehmen. Das Fernlernen wird durch die Lehrkräfte zu dokumentieren sein.

- **Leistungsmessung:** Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die in der Notenbildungsverordnung sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Jahrgangsstufen vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Unterricht, den Lehrkräfte ggf. von zu Hause aus anbieten, sind an der Schule Absprachen zu treffen, wie Klassenarbeiten und Tests durchgeführt und beaufsichtigt werden und wie weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

- **Abschlussprüfungen:** um mehr Lernzeit in den Abschlussklassen zu schaffen wurde bereits festgelegt, dass die Abschlussprüfungen (Haupt- und Realschule sowie Abitur) und deren Bestandteile zeitlich nach hinten verlegt werden. Die aktualisierten Daten sind zu finden unter: https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Abitur_BW bzw. <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Pruefungstermine+2021>

Ein weiterer Weg, bei den Abschlussprüfungen auf eventuell reduzierte Unterrichtszeit einzugehen, ist die Schaffung zusätzlicher Auswahlmöglichkeiten durch den Lehrer/die Lehrerin bei den Prüfungsaufgaben: Für die schriftliche Abschlussprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt werden. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Die Anzahl, Art und Struktur der den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Aufgaben in den einzelnen Fächern, bleiben dabei vollständig erhalten. Fachspezifische Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Lehrerwahl sind uns zugegangen und den Lehrkräften als Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts bekannt.

Die Bildungspläne, die Abiturerlasse/Ausführungsbestimmungen und die Prüfungsformate bleiben weiterhin die verlässlichen Eckpunkte für den Unterricht und die Prüfung.

Das vereinfachte Korrekturverfahren (Korrektur der schriftlichen Prüfungen hausintern) bleibt erhalten.

In **der gymnasialen Oberstufe** werden außerdem zusätzliche Möglichkeiten zur Wiederholung der Kursstufenjahre geschaffen, die erlaubte Höchstverweildauer in der Oberstufe wird erhöht.

Genauere Informationen und Beratung zu diesem Thema erhalten die Schülerinnen und Schüler bei den Oberstufenberatern (Hr. Pietzsch und Hr. Störzinger).